

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

50. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 25.03.2021

Nr. 15

47

Wasserversorgungsverband Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode

Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlungsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode am 16.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan
Erträge 445.019,00 €
Aufwendungen 445.019,00 €
2. Vermögensplan
Einnahmen 82.752,45 €
Ausgaben 82.752,45 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

Niddatal, den 16.02.2021

Der Vorstand
gez. Hahn
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung durch den Fachdienst Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zustimmung:

Der von der Versammlungsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode in der Sitzung am 16.02.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 bedarf hinsichtlich der Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) wird die Zustimmung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von

50.000,00 €

(in Worten: Fünfzigtausend Euro)

erteilt.

Im Auftrag
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode für das Wirtschaftsjahr 2021 inklusive Genehmigungsvermerk des Fachdienstes Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 19.04.2021 bis 03.05.2021 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Standesamt, Zimmer 105, 61194 Niddatal, StT Assenheim, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich jedoch vorab telefonisch (06034/912426) oder per Mail michael.drozd@niddatal.de melden um einen Termin zu vereinbaren, da die Stadtverwaltung Niddatal wegen der Eindämmung der Corona Pandemie für Publikumsverkehr geschlossen ist.

Niddatal, 22.03.2021

Wasserversorgungsverband
Kaichen – Heldenbergen – Burg-Gräfenrode
Der Vorstand
gez. Hahn
Verbandsvorsitzender

48

Abwasserverband Assenheim – Bruchengraben

Feststellungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlungsversammlung des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchengraben am 23.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan
Erträge 607.835,00 €
Aufwendungen 607.835,00 €
2. Vermögensplan
Einnahmen 142.455,94 €
Ausgaben 142.455,94 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000,00 € festgesetzt.
4. Es gilt der am 23.02.2021 beschlossene Stellenplan.

Niddatal, den 24.02.2021

Der Vorstand
gez. Hahn
Verbandsvorsitzender

Der vorstehende Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchengraben für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung durch den Fachdienst Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises hinsichtlich der Kreditfestsetzung ist erteilt worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Zustimmung:

Der von der Versammlung des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken in der Sitzung vom 23.02.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 bedarf hinsichtlich der Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite der aufsichtsbehördlichen Zustimmung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 75 Abs. 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wird die Zustimmung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag von

75.000,00 €

(in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro)
erteilt.

Im Auftrag
gez. Lässig

Der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Assenheim – Bruchenbrücken für das Wirtschaftsjahr 2021 inklusive Genehmigungsvermerk des Fachdienstes Recht- und Kommunalaufsicht des Wetteraukreises liegt in der Zeit vom 19.04.2021 bis 03.05.2021 in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Standesamt, Zimmer 105, 61194 Niddatal, StT Assenheim, zur Einsichtnahme aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger müssen sich jedoch vorab telefonisch (06034/912426) oder per Mail michael.drozd@niddatal.de melden um einen Termin zu vereinbaren, da die Stadtverwaltung Niddatal wegen der Eindämmung der Corona Pandemie für Publikumsverkehr geschlossen ist.

Niddatal, 22.03.2021

Abwasserverband
Assenheim – Bruchenbrücken
Der Vorstand
gez. Hahn
Verbandsvorsitzender
